

BDS Landesverband 1 Berlin-Brandenburg e.V.



Antrag auf Aufnahme als Einzelmitglied

Hiermit wird die Aufnahme als Einzelmitglied im *BDS Landesverband 1 Berlin-Brandenburg e.V.* und damit auch als mittelbares Mitglied im *Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.* beantragt. Der Antragsteller erkennt die Satzungen des BDS Landesverbandes 1 Berlin-Brandenburg e.V. und des Bundes Deutscher Sportschützen e.V. an und ist bereit, sich an den Wettbewerben, Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen (wie z.B. Mitgliederversammlungen) der beiden Verbände zu beteiligen.

Name des Antragstellers	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Telefon und Telefax (tagsüber)	<input type="text"/>
Telefon und Telefax (abends)	<input type="text"/>
eMail-Adresse	<input type="text"/>
Geburtsdatum/Geburtsort	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>
zur Zeit tätig als	<input type="text"/>

sind oder waren Sie bereits Mitglied in einem Schützenverein ? Ja Nein

Eintrittsdatum:

Austrittsdatum:

sind oder waren Sie Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ? Ja Nein

Dem Antrag sind beizufügen:

- **zwei** Passbilder (nicht älter als ein Jahr) vom Antragsteller unterschrieben.
- die Fotokopie einer gültigen Waffenbesitzkarte oder ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 8 Wochen).

Der Jahresbeitrag, der vom Bundes- und Landesverband zusammen jährlich erhoben wird, richtet sich nach der Beitragsordnung und ist jährlich bis zum 31. Januar fällig (**nach** Erhalt einer Rechnung von der Geschäftsstelle des LV 1). Er beträgt aktuell € 60,- pro Jahr. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 75,- inkl. Einem Mitgliedsausweis. Aufnahmegebühr und Beitrag werden, wenn dem Aufnahmeantrag stattgegeben wird, per Rechnung vom BDS Landesverband 1 angefordert und sind dann durch Überweisung zu bezahlen. Pflichten und Rechte der Einzelmitglieder im BDS LV 1 entnehmen Sie bitte der Landessatzung, die Ihnen mit der Aufnahme ausgehändigt wird. Die Unterstützung des Landesverbandes bei der Erlangung waffenrechtlicher Genehmigungen setzt den vom Landesverband anerkannten Nachweis der regelmäßigen schießsportlichen Betätigung voraus. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht für das Einzelmitglied nicht. Dies wird vom Einzelmitglied durch diesen Aufnahmeantrag auch anerkannt

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)